AMTSBLATT

21. Juli 2016 - Jahrgang 02

STADT KAISERSLAUTERN

E-Mail: Pressestelle@kaiserslautern.de
Web: www.kaiserslautern.de

Aktuelle Besichtigungstouren

Die Tourist Information lädt ein zur **Besichtigung des Pfalzgrafensaals** sowie der unterirdischen Gänge am 27. Juli. Die Führung startet im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissanceschlosses, den Repräsentationsräumen der Stadt. Anschließend geht es in die circa 70 Meter langen unterirdischen Gänge, die mit Informationstafeln, Licht- und Klanginstallationen wirkungsvoll ausgestattet sind und die die Geschichte Kaiserslauterns auf lebendige Weise erfahren lassen. Die Tour startet um 15 Uhr und dauert etwa 1 ¼ Stunde.

Eine etwas andere Stadtführung ist die **historische Gastrotour** am 27. Juli um 18 Uhr durch die geschichtsträchtige Kaiserslauterer Innenstadt mit Besichtigung der Villa Munzinger, der im Neorenaissancestil erbauten Fruchthalle sowie des jüdischen Ritualbades. Zur Entspannung werden kleine Pausen in gemütlichen Lokalen eingelegt, in denen bei gereichten Kostproben die Geschichte vertieft wird.

Treffpunkt für alle Führungen ist die Tourist-Information in der Fruchthallstaße 14. Um Voranmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer: 0631 365-4019. (ps)

Sechstes Volksparkkonzert

Am Sonntag, 24. Juli, findet im Volkspark das sechste Konzert der diesjährigen Volksparkkonzertreihe statt. Zu Gast ist ab 11 Uhr der Musikverein Kottweiler-Schwanden mit seinem diesjährigen Programm „Appassionato Blasmusik“ – Liebhaber der Blasmusik. Und genau die kommen am 24. Juli im Volkspark auf ihre Kosten, wenn das 28-köpfige Orchester in Kaiserslautern zu Gast ist. Der Eintritt ist frei. (ps)

Erster Spatenstich im IG Nord II

OB Weichel freut sich über Ansiedlung von Xi`an Typical

v.l.n.r.: Carsten Fiebiger, Elke Franzreb, Dr. Ralf Teepe, Holger Labes, Dr. Klaus Weichel, Walter Scherer. FOTO: PS

Der Startschuss für die erste konkrete Ansiedelung im IG Nord II ist gefallen. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel beglückwünschte die Firma Xi`an Typical Europe GmbH kürzlich im Rahmen des ersten Spatenstichs auf dem 9.500 m² großen Grundstück.

Das Unternehmen investiert vier Millionen Euro, um künftig 3.500 m² an Produktions- und Verwaltungsflächen zur Verfügung zu haben. „Wir freuen uns sehr, dass die Baumaßnahmen jetzt beginnen. Der größte chinesische Hersteller von Industrienähmaschinen vertraut auf innovative Entwicklungen aus deutscher Hand. Das ist sehr erfreulich, da kann man stolz drauf sein“, so Weichel.

Sein Dank galt vor allem Holger Labes als Geschäftsführer des Unternehmens. Er sei kein „Nähmaschineningenieur“, habe es aber sozusagen als Quereinsteiger geschafft, das Unternehmen weiter zu entwickeln. Derzeit sind bei Typical 35 Mitarbeiter beschäftigt, weitere Einstellungen sind geplant. Mit sechs Azubis beträgt die Ausbildungsquote mehr als zehn Prozent und liegt damit über dem Durchschnitt in der Industrie. Nun also der nächste Schritt, eine eigene Immobilie und gleichzeitig eine Option auf ein benachbartes Grundstück mit noch einmal 10.000 m² und der Zielsetzung stetigen Wachstums.

Die Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure sei sehr gut gelaufen, die Baugenehmigung zügig erteilt worden. „Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma, den Akteuren innerhalb der Verwaltung, dem Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz und den beteiligten Unternehmen wie dem Architekturbüro Fiebiger ganz herzlichen Dank. Mit Pfaff, Typical und Chee Siang ist ein kleines chinesisches Zentrum in KL entstanden, Stichwort Nähmaschinen Cluster“, erklärte der Oberbürgermeister. Kaiserslautern als Kompetenzstandort biete neben dem umfangreichen Know-How in Sachen Nähtechnik eine hervorragende technische Infrastruktur mit Hochschulen und Instituten. „Es gelingt hier, an die alte Nähmaschinentradition des Raumes Kaiserslautern-Pirmasens anzuknüpfen, nur auf völlig neuem, höchstem technologischem Niveau“, informierte Weichel. So wurde etwa die Premium-Nähmaschinenserie Vetron hier entwickelt und an den Markt gebracht. Neue Maschinen werden als Prototypen in Kaiserslautern entwickelt und mit Unterstützung der Entwickler aus Kaiserslautern in China produziert. „Ich freue mich über drei weitere Ansiedelungen in diesem Jahr – damit sind bereits 40 Prozent des neuen IG Nord II belegt“.

An der Ansiedlung von Typical als erstes Unternehmen im IG Nord ist auch das Land Rheinland-Pfalz beteiligt, da es die Erschließung der Gewerbeflächen mit erheblichen finanziellen Mitteln begleitet hat. Für die Erweiterung des interkommunalen Industriegebiets IG-Nord in Kaiserslautern / Am Hühnerbusch in Rodenbach wurden umfangreiche Mittel der EU aus dem RWB-EFRE-Programm eingesetzt. Bei einem Investitionsvolumen in Höhe von fast 18 Millionen Euro gab es eine Förderzusage des Landes in Höhe von rund 7,3 Millionen Euro. Auch der Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik / Wirtschaftsförderung, im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Dr. Ralf Teepe überbrachte Grußworte. Als Typical seine Zentrale für Europa und Amerika im Jahre 2009 hier in Kaiserslautern mit 17 Mitarbeitern startete, habe niemand geahnt, wie sich dieses Tochterunternehmen eines der größten chinesischen Nähmaschinen-Konzerne mit 2.500 Mitarbeitern entwickeln würde. „Der Standort Kaiserslautern hat sich eine unverzichtbare Position im Konzernverbund erarbeitet. Der Vertrieb für Europa, Amerika und Nordafrika wird heute von Kaiserslautern aus gesteuert. Kaiserslautern ist die Entwicklungszentrale des Konzerns mit etwa 25 Entwicklungsmitarbeitern. Mit einer Reihe von Preisen für Neuentwicklungen ist der Standort heute Innovationsführer in der Branche.“, so Teepe.

Dass die Erschließung letztendlich deutlich günstiger umgesetzt werden konnte, freue das Land natürlich. Möglich sei dieser Mitteleinsatz durch die zukunftsweisende Zusammenarbeit der beiden Kommunen. Kooperationen von Kommunen für gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiete seien vor dem Hintergrund von sparsamer Flächeninanspruchnahme, wirtschaftlichem Ressourceneinsatz und leeren öffentlichen Kassen ein wegweisendes Modell bei der Schaffung von gewerblichen Flächen.

Geschäftsführer Holger Labes bezeichnete den Tag als einen „Meilenstein in einer Entwicklung“, die auf interkultureller Kooperation und Freundschaft, aber auch auf Kreativität und der Motivation, neue Wege zu gehen, beruhe. Er stellte die Teamleistung als wichtigsten Erfolgsgaranten in den Vordergrund. (ps)

STADT IM BLICK

Kaiserslautern ist Klimaschutz-Vorreiter

Beigeordneter Peter Kiefer mit Bettina Dech-Pschorn. FOTO: PS

Beigeordneter und Umweltdezernent Peter Kiefer nahm die Tage gemeinsam mit der Leiterin des Referats Umweltschutz Bettina-Dech-Pschorn und der städtischen Klimaschutzmanagerin Hannah-Sophie Stabel bei einer Auftaktveranstaltung im Bundesumweltministerium in Berlin die Urkunde für den „Masterplan 100% Klimaschutz“ entgegen, welche mit einer Förderung in Höhe von knapp 600.000 Euro für die nächsten vier Jahre einhergeht.

Kaiserslautern ist eine von 22 Kommunen bundesweit, die mit der Förderung des Bundesumweltministeriums einen Klimaschutz-Masterplan entwickeln und umsetzen wird. Die so genannten Masterplan-Kommunen vereint das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent zu senken und ihren Endenergieverbrauch, gemessen an dem Jahr 1990, zu halbieren.

Damit nehmen die Kommunen nach den Worten von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks eine Vorreiterrolle ein und entfalten mit ihren ambitionierten Klimaschutzzielen als Leuchttürme im kommunalen Klimaschutz bundesweit große Ausstrahlungswirkung.

In ihrem ersten Projektjahr werden die Kommunen einen Masterplan erstellen, um zum Beispiel klimafreundliche, treibhausgasneutrale lokale Wirtschaftsaktivitäten und Verkehrsmaßnahmen zu fördern. Herzstück sind die Masterplanmanagerinnen und -manager, die dafür Sorge tragen, dass in der Projektlaufzeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung Strukturen geschaffen werden, die den Klimaschutz in der Kommune etablieren. (ps)

OB-KOLUMNE

Urbanes Lebensgefühl

Dr. Klaus Weichel. FOTO: PS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das war ein Wochenende, wie man es sich als Oberbürgermeister für seine Stadt und ihre Menschen nur wünschen kann. Da hat alles gepasst. Sommer, Veranstaltungen jeder Sparte - und vor allem urbanes Lebensgefühl satt.

Das 10. Straßenfestival „Alles muss raus“ der Lebenshilfe war sicher das absolute Highlight und hat mit Musik (comedy), Akrobatik und Kleinkunst unsere Innenstadt mit Leben gefüllt. Gute Laune, freundliche, aufgeschlossene Menschen, ein hochkarätiges, vielfältiges Programm. Ein europaweit einmaliges Fest, das nur begeistern kann. Nicht weit entfernt feierten etliche Hundert Manga- und Comic Fans im Japanischen Garten den 2. Cosplay-Tag „Koitastic“. Kostümprämierung, Manga-Workshop, Karate-Showkampf, traditioneller japanischer Schwerttanz der Samurai und eine Feuershow als Finale. Ein großartiges, erfolgreiches Event für Europas größten Japanischen Garten. Wer es laut und bunt mochte: Das 4. Farbgefühle-Festival, angelehnt an das indische „Holi-Fest“, bot den Besucherinnen und Besuchern auf dem Messeplatz DJs und Farbfeuerwerk der Extraklasse.

Sportlich ging es bei der 11. Headis Weltmeisterschaft in der Waschmühle zu. Diese Trendsportart wurde in Kaiserslautern erfunden, was mich aber noch viel mehr freut: Die Lautrerin Marga Marmol Fernandez hat bei den Damen den Weltmeistertitel gewonnen. Wenn da mal nicht der Startername „Klausi“ Glück gebracht hat?

Wer Sport und Seeatmosphäre kombinieren wollte - der 2. Großkanadier-Cup auf dem Gelterswoog, von Paddlergilde und Unisport organisiert, war ein voller Erfolg, sogar die Unispitze ging ambitioniert zu Wasser. Auch die 3. Tennis-Stadtmeisterschaften beim TV Kaiserslautern mit 125 Spielerinnen und Spielern gingen an diesem Wochenende gut über die Bühne. Mit der 13. Skatesession, top organisiert von Referat Jugend und Sport sowie vom „540-Fiveforty“, wurde das Sommerferienprogramm in der Stadt gebührend eröffnet. Im Zoo feierte die IG-Metall am Wochenende mit einem Erlebnistag 125-jähriges Jubiläum.

Auch musikalisch war einiges geboten, so etwa bei der Kammgarn, die das Festival der Kulturen feierte mit der syrischen Band „Khebez Dawle“. Im Vorprogramm die neue und gefragte Lauterer Band „Shaian“, die sich aus Flüchtlingen zusammensetzt, rund um die Initiatoren Michael Halberstadt und Dagmar Kern. Großartiges Projekt. Tolle Veranstaltungen. Wunderbarer Sommer. So kann er weitergehen,

Ihr Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Drogenpräventionsprojekt EASI 2016

Beigeordneter Joachim Färber gratuliert den Siegerinnen und Siegern

Um die 800 Schülerinnen und Schüler der Stadt Kaiserslautern erlebten am 15. Juli auf dem Gartenschaugelände Erlebnis, Aktion, Spaß und Informationen (EASI) pur. Insgesamt hatten sich zwölf Schulen mit 31 Schulklassen der sechsten Klassenstufen für das diesjährige Drogenpräventionsprojekt angemeldet. „Es ist wichtig, Kindern und Jugendlichen frühzeitig einen Anreiz zu geben, sich in ihrer Freizeit sinnvoll zu beschäftigen und Drogen keine Chance zu geben“, erklärte der Beigeordnete und Jugenddezernent Joachim Färber die Zielsetzung des Projektes bei der Siegerehrung. Es sei wichtig, die Kids früh in eine stabile Gruppe zu integrieren und ganz konkret an Freizeitaktivitäten heran zu führen.

Der Schuldezernent dankte den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen Beteiligten für die Teilnahme und die sehr gute Organisation. „Ihr Einsatz zeigt, dass das Engagement gegen Drogen Spaß macht und sich lohnt.“ Das Drogenpräventionsprojekt EASI wurden bereits zum 17. Mal in Kaiserslautern durchgeführt. „Damit steht Kaiserslautern an der Spitze was die Kontinuität bei diesem Drogenpräventionsprojekt angeht“, freute sich der Beigeordnete. Die Auswahl der Teilnehmer/innen, schwerpunktmäßig Zwölfährige, begründet sich mit dem auf Landesebene statistisch ermittelten Drogen-Einstiegsalter. Für die Veranstalter sei es schon ein Erfolg, wenn nur ein paar

Beigeordneter Färber bei der Preisverleihung mit den Schülerinnen und Schülern. FOTO: PS

Schülerinnen und Schüler mehr aufgrund der Aktion keine Drogen konsumieren. Auch von Lehrerseite bekam das Projekt ausnahmslos gute bis sehr gute Noten. Die Lehrer zeigten sich dankbar für jede Unterstützung, die auf den Umgang mit Drogen und Suchtmitteln abzielt.

EASI wird vom Referat Jugend und Sport sowie dem Referat Schulen der Stadt Kaiserslautern in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Kaiserslautern, dem Landeskriminalamt und der Gartenschau Kaiserslautern einmal im Jahr veranstaltet. Von 8 bis 13.30 Uhr konnten sich die Zwölf- bis Dreizehnjährigen nach Herzenslust kostenlos an den Spielstationen wie zum Beispiel Bogenschießen, Kung Fu, Hockey oder diversen Ballspielarten austoben. Dabei konnten sie ihre Fitness unter Beweis stellen, Spaß haben und sich nebenbei informieren. An verschiedenen Aktionsständen gab es Aufgaben zu erfüllen und Punkte zu sammeln. Bei der abschließenden Siegerehrung wurden die Preise eins bis drei unter den Höchstpunktzahlen ausgelost, wobei insgesamt sechs „dritte“ Preise vergeben werden konnten. Mit dabei waren das St. Franziskus Gymnasium, das Albert-Schweitzer-Gymnasium, die IGS Bertha-von-Suttner, das Rittersberg-Gymnasium und die Lina-Pfaff Realschule plus. Auch die restlichen Sachpreise wurden unter den Teilnehmern verlost. Insgesamt konnten 31 Preise vergeben werden.

Färber dankte den Sponsoren, der Stadtsparkasse Kaiserslautern, den Stadtwerken Kaiserslautern, dem Polizeipräsidium Westpfalz und der Gartenschau Kaiserslautern, die die Veranstaltung schon seit Jahren bestens unterstützen und der Firma Wipotec, die sich zum ersten Mal als Sponsor beteiligt. (ps)

Öffentliche Termine des OB

Öffentliche Termine von Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel für den Zeitraum 21. bis 28. Juli:

Donnerstag, 21. Juli
18 Uhr: Präsentation des Sommerprojekts „visions“ der Hochschule Kaiserslautern/Studiengang Innenarchitektur und der Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft (PEG).
Ort: Speisesaal auf dem Pfaffgelände

Donnerstag, 28. Juli
12.15 Uhr: Pressetermin zum ersten Teilflächenverkauf im Dienstleistungs- und Gewerbepark Europahöhe-Erweiterung
Ort: Dienstzimmer des Oberbürgermeisters

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Katrin Fechner, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in derer eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 0631 3737-248, E-Mail: amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern

für die Jahre 2015 und 2016 vom 11.04.2016

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 365), folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Festsetzungen für das Haushaltsjahr **2015** bleiben unverändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	2016			
	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro			
1. im **Ergebnishaushalt**				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	291.166.110	24.222.720	0	315.388.830
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	340.374.797	28.776.669	0	369.151.466
der **Jahresfehlbetrag** auf	**49.208.687**	**4.553.949**	**0**	**53.762.636**
2. im **Finanzhaushalt**				
die ordentlichen Einzahlungen auf	280.221.553	24.237.070	0	304.458.623
die ordentlichen Auszahlungen auf	305.309.301	28.699.225	0	334.008.526
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**-25.087.748**	**-4.462.155**	**0**	**-29.549.903**
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**0**	**0**	**0**	**0**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.133.061	0	4.774.520	13.358.541
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.535.180	0	5.345.552	29.189.628
der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit auf	**-16.402.119**	**0**	**-571.032**	**-15.831.087**
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf [1) 2)]	50.594.567	4.462.155	571.032	54.485.690
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf [1)]	9.104.700	0	0	9.104.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**41.489.867**	**4.462.155**	**571.032**	**45.380.990**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf [1) 2)]	348.949.181	28.699.225	5.345.552	372.302.854
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf [1)]	348.949.181	28.699.225	5.345.552	372.302.854
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	**0**	**0**	**0**	**0**

1) **Ohne Ein- und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.**

2) **Einschließlich Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 von bisher = 33.667.448 € auf 38.129.603 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt für das Haushaltsjahr **2015** unverändert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr **2016** erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

	2016		
zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinste Kredite von bisher	16.927.119 €	auf	16.356.087 €
zusammen von bisher [3)]	**16.927.119 €**	**auf**	**16.356.087 €**

3) **bisher: Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 16.402.119 €**
zzgl. 75 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse
i. H. v. 525.000 € (= 75 % aus 700.000 €), die nach Vorgaben der ADD nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.

neu: Ermittelt aus Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 15.831.087 €
zzgl. 75 % der veranschlagten allgemeinen Grundstücksveräußerungserlöse
i. H. v. 525.000 € (= 75 % aus 700.000 €), die nach Vorgaben der ADD nicht für investive Zwecke verwendet werden dürfen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt für das Haushaltsjahr **2015** unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleibt für das Haushaltsjahr **2015** unverändert.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für das Haushaltsjahr **2016** festgesetzt von bisher 9.343.900 Euro auf 13.913.900 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich für das Haushaltsjahr **2016** von bisher 7.331.300 Euro auf 8.689.300 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt für die Haushaltsjahr 2015 und 2016 unverändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen bleiben für die Haushaltsjahre **2015 und 2016** unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern bleiben für die Haushaltsjahre **2015** und **2016** unverändert.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25), werden festgesetzt:

	2016		
- Gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührenordnung) der Stadt Kaiserslautern vom 19. November 2001 die Nutzungs- und Beerdigungsgebühren nach §§ 6, 6a und 7 bis 10 der Friedhofsgebührenordnung von bisher	100%	auf	120%

Die übrigen Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetzt bleiben für die Haushaltsjahre **2015** und **2016** unverändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2013 100.317.286 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt nach Planzahlen zum 31.12.2014 66.312.623 Euro, zum 31.12.2015 27.544.048 Euro und zum 31.12.2016 -26.218.588 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßge Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten werden.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Finanzmanagement und Zinssicherung

Mit Beschluss vom 31.05.2010 ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen von derivativen Finanzierungsinstrumenten Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen. Die Ermächtigung bezieht sich ferner auf die Neuaufnahme und Prolongation von Liquiditätskrediten.

Für die Durchführung der Abschlüsse ist das Zins- und Liquiditätsmanagement sowie das Gremium des Portfoliobeirats zuständig. Arbeitsgrundlage für das Zins- und Liquiditätsmanagement ist die Dienstananweisung Derivate.

§ 12 Altersteilzeit

Die Zahl der in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 bewilligbaren und bewilligten Fälle von Altersteilzeit bleibt unverändert.

§ 13 Leistungszulagen

Die Zahlung des Leistungsentgeltes an Beschäftigte nach § 18 TVöD erfolgt in Höhe der tariflichen Verpflichtung gemäß der Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Kaiserslautern und der Personalvertretung der Stadt Kaiserslautern.

Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 an Beamtinnen und Beamte sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht vorgesehen.

§ 14 Weitere Bestimmungen

Für die Mittelbewirtschaftung gelten die im Vorbericht aufgeführten Bewirtschaftungs- und Budgetierungsregelungen. Darüber hinaus gelten die in der Anlage zur Haushaltssatzung 2015/2016 aufgeführten Haushaltsvermerke.

Kaiserslautern, den 18.07.2016

Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Hinweis:

1. Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung wurden wie folgt erteilt:

   a) Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der unter § 2 der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2016 von bisher 16.927.119 € um 571.032 € vermindert auf nunmehr 16.356.087 € neu festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite** in Höhe von 9 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 7.356.087 € wird die Investitionskreditgenehmigung vorläufig versagt.

   b) Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO wird der unter § 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2016 von bisher 9.343.900 € um 4.570.000 € erhöht auf nunmehr 13.913.900 € neu festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt, soweit hierfür in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 voraussichtlich Investitionskredite bis zu 8.689.300 € aufgenommen werden müssen

   c) Im Übrigen gelten – soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist – die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Kaiserslautern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 unverändert fort.

2. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

   a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

   b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

   Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 25. Juli bis 2. August 2016 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 601, öffentlich aus.

Kaiserslautern, 18.07.2016

Stadtverwaltung Kaiserslautern
gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

ASK, Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
Öffentliche Ausschreibung

Der **„ASK, Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern“** schreibt **die “Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau Kundencenter“** öffentlich aus.

Auf dem Betriebshof des ASK wird ein eingeschossiger Neubau für die Kundenserviceabteilung errichtet. Der eingeschossige, nicht unterkellerte Neubau steht als eigenständiges Gebäude mit einem Abstand von ca. 1,20 m vor dem Bestandsgebäude der Verwaltung. Über einen Flurbereich im Osten wird der Neubau an den Bestand angeschlossen.
Der Neubau wird als eingeschossiger Massivbau (Stahlbetonkonstruktion) mit vorgehängter, hinterlüfteter Fassade (Faserzement) und Flachdach errichtet.
Die Abmessungen betragen ca. 36,30 m Länge, 8,50 m Breite und 4,60 m Höhe.

Ausschreibungs-Nr.: 3448
Auszuführen sind:
Flachdach mit Neigung
Dachabdichtungsarbeiten von ca. 320 m2 inkl. Absturzsicherung

Ausführungszeitraum: Beginn: August 2016 – Ende: November 2016.

Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen **10,00 Euro** (Papierform).
https://www.subreport.de/E19524159 11,90 Euro.

Ausschreibungsunterlagen können bei der Stabsstelle IV.1, Vergabestelle Bau der Stadt Kaiserslautern, Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Zimmer A 016, (Fax-Nr. 0631 365-1628 oder verg-bau@kaiserslautern.de) angefordert und abgeholt werden.

Die Firma erhält mit den Ausschreibungsunterlagen eine Rechnung mit Kassenzeichen und Bankverbindung zur Überweisung des Unkostenbeitrages.
Das **Kassenzeichen** und die **Ausschreibungsnummer 3448** sind unbedingt anzugeben.

Die Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen wird nicht zurückerstattet.

Einreichungstermin:
Submission **3448** am **12.08.2016, 10:30 Uhr** im Rathaus Nord, Bau A, EG, Zimmer A 016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am **12.09.2016.**

Kaiserslautern, den 14.07.2016
Stadtverwaltung
i.V.

gez.
Andrea Buchloh-Adler
Stellv. Werkleiterin

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 11.07.2016 beschlossene Satzung vom 15.07.2016 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

11. Satzung vom 15.07.2016 zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung) vom 18.03.1997

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch LG vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), sowie den §§ 1, 2 Abs. 2 und 7 Nr. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch LG vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472) und den §§ 60b, 67, 68, 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03. April 2014 (GVBl. S. 40) hat der Stadtrat am 11.07.2016 folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Änderung der Satzung
über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte
und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

„2. Die Weisungen der mit der Marktaufsicht betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kaiserslautern sind zu befolgen.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 2 und 3 werden neu eingefügt

„2. Die Marktaufsicht kann in Vollzug dieser Satzung Anordnungen im Einzelfall treffen.
3. Sie kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt oder Aufenthalt je nach den Umständen befristet oder unbefristet räumlich begrenzt oder für den Markt als Ganzes untersagen. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der geordnete Ablauf des Marktbetriebs (Marktfriede) nicht anders gesichert werden kann oder gegen diese Satzung oder eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.“

b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 4 und 5.

3. § 18 Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

„3. Mit dem Aufbau der Marktstände darf frühestens um 03.00 Uhr angefangen werden. Auf den Marktplatz des Hauptmarktes darf ab 01.00 Uhr aufgefahren werden. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.“

4. § 22 wird wie folgt geändert:

a) in Satz 1 wird die Angabe „§ 67 GewO“ ersetzt durch die Angabe „§ 5 LMAMG“;

b) Satz 2 Buchstabe a) erhält folgende Neufassung:

„a) Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches in der Fassung vom 3. Juni 2013 (BGBl. S. 1426) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;“

c) in Satz 2 Buchstabe c) wird der Ausdruck „des größeren Viehs“ ersetzt durch den Ausdruck „lebender Tiere“;

d) Satz 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu eingefügt:

„d) Pilze dürfen nur feilgeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist.“

5. § 28 wird wie folgt geändert:

a) in Absatz 1 Buchstabe b) wird die Angabe „§ 12 Abs. 2“ ersetzt durch Angabe „§ 12 Abs. 4“ ersetzt

b) Absatz 1 Buchstabe e) erhält folgende Neufassung:

„e) entgegen § 18 Abs. 3 mit dem Aufbau der Stände vor 03.00 Uhr beginnt oder auf den Marktplatz des Hauptmarktes vor 01.00 Uhr auffährt.“

c) in Absatz 1 Buchstabe n) wird die Angabe „§ 12 Abs. 3“ ersetzt durch Angabe „ § 12 Abs. 5“ ersetzt

d) Absatz 1 Buchstabe o) wird wie folgt neu eingefügt

„o) entgegen § 3 Abs. 2 den Weisungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 15.07.2016
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 die geringfügige Änderung des Geltungsbereichs nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen:

Stadtteil Morlautern
Bebauungsplanentwurf „Kalckreuthstraße – Neue Straße“

Planziel: Städtebauliche Neuordnung

Begrenzung des Plangebiets:

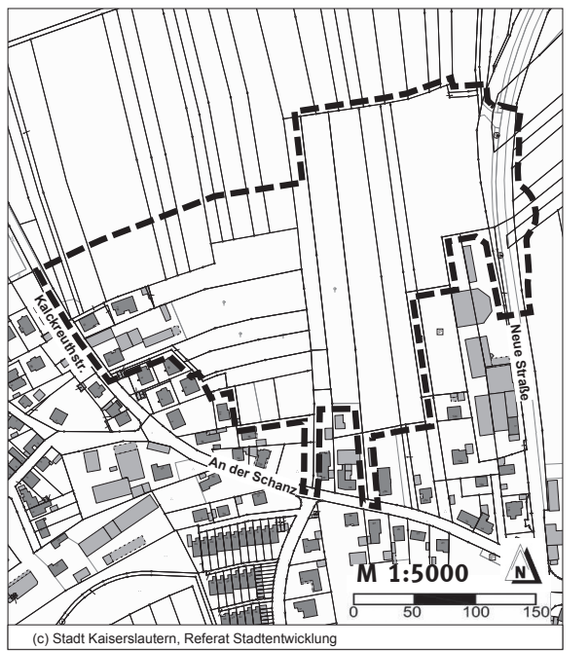

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit vom

01. August 2016 bis zum 02. September 2016

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1323 öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und der Gewerbeaufsicht und von Referat Umweltschutz, Referat Grünflächen und der Stadtentwässerung (AöR). Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden Auswirkungen auf den Boden
   - Informationen zur Neuversiegelung/Versieglungsanteile
2. mit folgenden Auswirkungen auf das Wasser
   - Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermengen (Regenwasserbewirtschaftung, etc.)
3. mit folgenden Auswirkungen auf das Klima
   - Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse
4. mit folgenden Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
   - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse, verschiedenen Vogelarten, Insekten, etc.

- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen im Plangebiet, insbesondere im Hinblick auf den Verlust von Bäumen und Sträucher, Gehölzstrukturen.

5. mit folgenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild
   - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung.
6. mit folgenden Auswirkungen auf den Menschen
   - Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens und gewerblicher Nachbarschaft

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Zudem wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kaiserslautern, den 18.07.2016
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

ASK, Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

Öffentliche Ausschreibung

Der „**ASK, Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern**“ schreibt **die“ – Elektroinstallationarbeiten für die Außenbeleuchtung Betriebshof“** öffentlich aus.

Ausschreibungs-Nr.: 3447

Auszuführen sind:
Die Außenbeleuchtung wird mit LED Flutern ausgeführt gemäß DIN VDE 0711/EN 60498.
5 Stück LED-Fluter 6160 lm
16 Stück LED-Fluter 6220 lm
21 Stück LED-Fluter 6280 lm
1 Stück LED-Fluter 12040 lm
13 Stück LED-Fluter 12160 lm
10 Stück LED-Fluter 12280 lm
3 Stück LED-Fluter 18350 lm
4 Stück LED-Fluter 26990 lm
1 Stück LED-Fluter 27720 lm
2 Stück LED-Fluter 28260 lm
Inkl. Kabel und Kabelverlegungsarbeiten, sowie Nebenarbeiten

Ausführungszeitraum:
Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreiben
Die Leistung ist zu vollenden bis zum 31.10.2016.

Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen **16,00 Euro** (Papierform).
https://www.subreport.de/E56385912 11,90 Euro.

Ausschreibungsunterlagen können bei der Stabsstelle IV.1, Vergabestelle Bau der Stadt Kaiserslautern, Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Zimmer A 016, (Fax-Nr. 0631 365-1628 oder verg-bau@kaiserslautern.de) angefordert und abgeholt werden.

Die Firma erhält mit den Ausschreibungsunterlagen eine Rechnung mit Kassenzeichen und Bankverbindung zur Überweisung des Unkostenbeitrages.
Das **Kassenzeichen** und die **Ausschreibungsnummer 3447** sind unbedingt anzugeben.

Die Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen wird nicht zurückerstattet.

Einreichungstermin:
Submission **3447** am **12.08.2016, 10:00 Uhr** im Rathaus Nord, Bau A, EG, Zimmer A 016.

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am **12.09.2016.**

Kaiserslautern, den 14.07.2016
Stadtverwaltung
i.V.

gez.
Andrea Buchloh-Adler
Stellv. Werkleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemäß §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung, in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern, wird die vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 11.07.2016 beschlossene Satzung vom 18.07.2016 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Satzung

vom 18.07.2016 zur Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Vergnügungsteuer vom 28.11.2011 (Vergnügungsteuersatzung)

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Absatz 1, 5 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kaiserslautern am 11.07.2016 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Erhebung von Vergnügungsteuer (Vergnügungsteuersatzung) vom 28.11.2011 wird mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 wird neu gefasst:

Besteuerung nach dem Einspielergebnis

(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (Kasseninhalt) zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld und Prüftestgeld.

(2) Bei Geräten mit manipulationssicheren Zählwerken handelt es sich um Geräte, in denen manipulationssichere Programme eingebaut sind, die insbesondere die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, wie z. B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele.

(3) Bei Geräten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Geräten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

(5) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Ziffer 9 a) 18 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 60,00 Euro.

2. an den übrigen in § 1 Ziffer 9 b) genannten Orten 15 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch 20,00 Euro.

Ein negatives Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen.

6) Geräte, an denen Spielmarken und dergleichen (z. B. Token) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Geräte durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kaiserslautern, den 18.07.2016
Stadtverwaltung

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

SPD-Fraktion reicht dem Kreis die Hand

Fusion KSK KL mit SSK von Kreis-CDU nicht gewünscht

Fraktion im Stadtrat
SPD

„Da hat Herr Degenhardt aber etwas missverstanden oder wollte es nicht verstehen“, kontert Andreas Rahm, Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion und Landtagsabgeordneter, auf das „verschnupfte“ Reagieren des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag. „Seine Aussage, dass die engere Zusammenarbeit hinsichtlich einer Fusion mit der Kreissparkasse Kaiserslautern angeblich an der Arroganz der Stadt SPD scheitere, bedeutet doch im Umkehrschluss, dass der Kreis, beziehungsweise Herr Degenhardt, zu einer Zusammenarbeit bereit wären.“

Die Einschätzung Degenhardts, die SPD wolle keine Zusammenarbeit, ist völlig falsch und aus der Luft gegriffen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass bereits vor längerer Zeit ein Angebot der Stadt im Raum stand, Fusionsgespräche zwischen der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtsparkasse Kaiserslautern aufzunehmen. Dieses Angebot wurde von den CDU-Verantwortlichen im Kreis, zu denen auch Herr Degenhardt gehört, abgelehnt. Herr Degenhardt kann jetzt seinem bisherigen Ablehnen Taten folgen lassen. Und dies dann aber bitte zum Wohle der Kreissparkasse und vor allem zum Wohle ihrer Beschäftigten.

Dass man sich mit Vorschlägen zu einer Fusion nicht nur Freunde macht, ist Andreas Rahm bewusst. Das Beispiel der Fusion der einstigen Gasanstalt und der Stadtwerke Kaiserslautern, die er damals ins Gespräch gebracht hatte, zeige, dass es zwar immer erst einmal eine Menge Unverständnis und Kritik hagelt, man aber im Nachblick und aus heutiger Sicht auf ein positives Ergebnis für das Unternehmen und die Mitarbeiter blicken kann. „Vielleicht kommt das mit der Kreissparkasse genauso, wenn dort jemand nachhaltig die Zukunft des Unternehmens im Auge hat. Meine Aussage ist ausschließlich aus Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse Kaiserslautern getroffen worden. Die SPD-Stadtratsfraktion reicht dem Kreis nach wie vor die Hand.“

KURZ NOTIERT

Einstimmig hat der Stadtrat den Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, dass die Stadtverwaltung eine Potenzialanalyse zur Findung von weiteren Industrieflächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung in Kaiserslautern erstellen soll. Die Stadt benötigt Platz für Neuansiedlungen, Umsiedlungen und Erweiterungen.

Betriebsbesuch

„Mit einem Blick zum Überblick“ so kann man in einem Satz zusammenfassen, was die innovative Firma UplinkIT in Kaiserslautern mit ihren 30 Mitarbeitern zum einen als klassischer IT-Dienstleister aber auch als Entwickler kommunaler Software anbietet. Die beiden Vorstände haben jedoch nicht nur das eigene Unternehmen im Blick, sie engagieren sich auch in der Startup-Initiative Westpfalz. Netzwerkarbeit ist dabei ihre Devise.

Besuch aus Mainz: Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Alexander Schweitzer (3.v.l.) bei UplinkIT. FOTO: PETRA RÖDLER

Erlenbach: Theo-Barth-Halle

Fraktionsmitglieder informieren sich über Baumaßnahmen

Fraktion im Stadtrat
CDU

Vertreter der CDU-Fraktion haben sich in Erlenbach über den baulichen Fortschritt der Theo-Barth-Hallo und der Pächterwohnung informiert.

Bei der Halle und der Wohnung war erheblicher Renovierungsbedarf, da es die Stadt jahrzehntelang versäumt hat, in die Bausubstanz zu investieren. Auf Drängen der CDU wurde endlich mit der Renovierung der Halle und der Wohnung begonnen.

Allerdings mussten wir feststellen, dass sich die Fertigstellung verzögern wird.

Vertreter der CDU-Fraktion begutachten den Fortschritt der Renovierungsarbeiten in der Theo-Barth-Halle. Von links: Oswald Raffel (Ortsvorsteher Erlenbach), Barbara Busch, Marc Fuchs, Stefan Feid (Ortsbeiratsmitglied), Sebastian Rupp, Klaus Müller, Karin Krieger, Walfried Weber (Fraktionsvorsitzender), Angelika Hannah und Harry Wunschel. FOTO: CDU

Die Gründe hierfür wird die CDU-Fraktion hinterfragen.